

II-11133 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/78-Parl/93

Wien, 6. September 1993

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

5148/AB
1993-09-08
zu 5282/13

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5282/J-NR/93, betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten Ihres Ministeriums, die die Abgeordneten Manfred SRB und FreundInnen am 15. Juli 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

- 1. Wieviele Gebäude (Haupthaus, Nebenhäuser) zählen zu Ihrem Ministerium (bitte um Benennung der Objekte sowie um Angabe der Anschriften)?**

Antwort:

- Wien I., Minoritenplatz 5 (Amtshauptgebäude; gemeinsam mit BMWF)
Wien I., Bankgasse 9 (Amtsnebengebäude; gemeinsam mit BMWF)
Wien I., Concordiaplatz 1 (Amtsnebengebäude; gemeinsam mit BMWF)
Wien I., Freyung 1 (Amtsnebengebäude; gemeinsam mit BMWF)
Wien I., Herrengasse 14 (Amtsnebengebäude; gemeinsam mit BMWF)
Wien I., Wipplingerstraße 20 (Amtsnebengebäude)
Wien I., Wipplingerstraße 28 (Renngasse 18) (Amtsnebengebäude; gemeinsam mit BMWF und LSR NÖ)
Wien I., Reichsratsstraße 17 (Büro für Europäische Bildungskooperation)
Wien IV., Mayerhofgasse 6 (Servicestelle für Schulbüchereien)
Wien IV., Prinz-Eugen-Straße 12 (Haus des Sports; gemeinsam mit BMGSK)
Wien V., Spengergasse 20 (Österreichisches Schulrechenzentrum)
Wien VII., Spittelberggasse 3 (Amtsnebengebäude)

- 2 -

Wien VIII., Strozzigasse 2 (Amtsnebengebäude; gemeinsam mit
SSR Wien und UNI Linz)

Wien XV., Tannhäuserplatz 2 (Amtsnebengebäude)

Wien XV., Plunkergasse 13-15 (Amtsnebengebäude)

Wien XV., Schweglerstraße 53 (Verleihstelle)

2. Sind die Räumlichkeiten Ihres Ministeriums gemäß den Grundsätzen des "barrierefreien Bauens" bzw. gemäß der ÖNORM B 1600 stufenlos zugänglich?

Antwort:

Die unter Frage 1 aufgezählten Objekte stehen wie folgt im Eigentum der Republik Österreich (Bund):

I., Minoritenplatz 5 (gemeinsame Nutzung mit BMWF)

I., Concordiaplatz 1 (gemeinsame Nutzung mit BMWF)

I., Wipplingerstraße 28 (gemeinsame Nutzung mit BMWF und LSR NÖ)

VIII., Strozzigasse 2 (gemeinsame Nutzung mit SSR Wien und einem nachgeordneten Dienstbereich des BMWF)

V., Spengergasse 20 (gemeinsame Nutzung mit HTBLA für Textilindustrie)

Alle anderen Objekte sind angemietet, und es besteht von seiten des Ressorts keine Möglichkeit, die baulichen Zustände ohne Zustimmung des Hauseigentümers zu verändern. In den 5 oben angeführten Bundesgebäuden ist eine "stufenlose" Zugänglichkeit wie folgt vorhanden:

I., Minoritenplatz 5:

Ebene Zufahrt zum Lastenaufzug. Mit diesem können Erdgeschoß und die Stockwerke 1. - 4. problemlos von Rollstuhlfahrern erreicht werden.

- 3 -

I., Concordiaplatz 1:

Eine ebene Zufahrt durch die Garageneinfahrt ist möglich. Der Aufzug ist sodann barrierefrei zu erreichen, sodaß die Stockwerke 1. - 4. und, nach Ausbaus des Dachgeschosses, auch dieses problemlos erreicht werden können.

I., Wipplingerstraße 28:

Das Gebäude ist nur über mehrere Stufen beim Haupteingang zu betreten. Eine bauliche Änderung erscheint aufgrund der technischen Gegebenheiten dort nicht möglich. Im Seiteneingang I., Rengasse 14, befindet sich zwar eine Stufe und der Gangfußboden fällt hernach steil ab. Es wird geprüft, ob diese Gegebenheit umgebaut werden kann. Von dort aus wäre dann mit dem Aufzug, der behindertengerecht ist, das gesamte Gebäude zu erreichen.

V., Spengergasse 20:

In diesem Gebäude gibt es keine Schwierigkeiten für einen Behindertenzugang. Auch die Aufzüge sind behindertengerecht.

VIII., Strozzigasse 2:

Dieses Gebäude ist im Eingangsbereich mit einer Stufe versehen und die Aufzugskabine ist relativ klein. Eine bauliche Änderung erfordert hohe Kosten, und dies müßte von der Bundesbaudirektion veranlaßt werden.

3. Welche Teile Ihres Ministeriums sind nicht stufenlos zugänglich (bitte um genaue Angaben, gegliedert nach Anzahl der Räume, Art und Verwendungszweck, etc.)?

Antwort:

Siehe hiezu die Ausführungen zu Frage 2.

Darüberhinaus darf mitgeteilt werden:

- 4 -

I., Wipplingerstraße 28:

Dort befindet sich das Kopierzentrum, die Buchbinderei und das Altmöbeldepot (auch für das BMWF). Ab Erdgeschoß bis zum 5. Stockwerk befinden sich in diesem Gebäude der LSR für NÖ. Im 6. Stockwerk befinden sich 28 Räume. Diese werden von folgenden Abteilungen benutzt:

Kultusamt (3)

Planung und Statistik (8)

EDV-Koordinationsstelle (2)

Abteilung für OECD-Angelegenheiten (3)

Gruppe ADV-Koordination (8)

Weiters der Kanzleibereich dieser Abteilungen.

I., Bankgasse 9 (Palais Liechtenstein):

Dieses Gebäude ist angemietet und steht unter Denkmalschutz. Der Zugang ist nur über Stufen gegeben. Ein Umbau ist deshalb kaum denkbar. Es befindet sich dort die gemeinsame Raumabteilung, die Abteilung für innerstaatliche Koordination kultureller Auslandsangelegenheiten, die Abteilung für Koordination von Angelegenheiten des Europarates, die Abteilung für innere Revision, die Abteilung für pädagogische Angelegenheiten der berufspädagogischen Akademien und die Artothek der Sektion.

I., Freyung 1:

Dieses Objekt ist angemietet und steht unter Denkmalschutz.

Es befindet sich dort die Rechtssektion mit 26, die Kunstsektion mit 23, der Zentralaussschuß für das BMUK mit 2, die Abteilungsleitung für die Betreuung der allgemeinen pädagogischen Angelegenheiten mit einem Raum, sowie die Abteilung für schulische Angelegenheiten der Gastarbeiter- und Flüchtlingskinder mit einem Raum, die Gruppe Leibeserziehung und Sport mit 9 und die Wien-Aktion und Jugendhäuser mit 5 Räumen.

I., Herrengasse 14:

Dieses Gebäude ist angemietet und steht unter Denkmalschutz.

Es beherbergt die Buchhaltung, die Telefonzentrale (gemeinsam mit BMWF) und den EDV-Schulungsbereich mit 44 Räumen.

- 5 -

I., Reichsratsstraße 17:

Dieses Objekt ist angemietet.

Dort befindet sich das Büro für europäische Bildungskooperation mit 2 Räumen.

I., Wipplingerstraße 20:

Dieses Gebäude ist angemietet.

Dort befindet sich die Abteilung Haushaltsangelegenheiten der Sektion I mit 6 und die Gruppe Erwachsenenbildung mit 22 Räumen.

IV., Mayrhofgasse 6:

Dieses Gebäude ist angemietet.

Es befindet sich dort die Servicestelle für Schulbüchereien mit 4 Räumen.

IV., Prinz Eugen-Straße 12:

Dieses Gebäude steht in fast alleiniger Nutzung durch das BMGSK.

Es befindet sich dort die Abteilung Sportlehrwesen mit einem Raum.

VII., Spittelberggasse 3:

Dieses Objekt ist angemietet und steht unter Denkmalschutz.

Untergebracht ist dort Abteilung Kulturentwicklung und Kulturvermittlung mit 6 Räumen.

VIII., Strozsigasse 2:

Es befinden sich dort im 6. Stockwerk die Abteilung für Grundsatzplanung und Schulentwicklung mit 8 sowie die Abteilung für schulwissenschaftliche Angelegenheiten mit 4 Räumen.

XV., Tannhäuserplatz 2:

Dieses Objekt ist angemietet. Es soll demnächst hinsichtlich der Büroräume aufgegeben werden. Derzeit befindet sich dort das Referat Medienpädagogik sowie ein großer Lagerraum der Abteilung audiovisuelle Medien mit 4 Räumen.

- 6 -

XV., Plunkergasse 13-15:

Es handelt sich um ein angemietetes Gebäude, das nur über Stufen begehbar ist, der Lift ist sehr klein. Ein Umbau wäre technisch äußerst schwierig.

In diesem Objekt ist die Abteilung audiovisuelle Medien untergebracht.

XV., Schweglerstraße 53:

Es handelt sich um ein angemietetes Straßenlokal.

Es ist dort die AV-Medienverleihstelle untergebracht.

- 4. Welche Anstrengungen sind bisher von Ihnen gemacht worden, um sämtliche Teile Ihres Ministeriums sowie seiner Nebengebäude stufenlos zugänglich zu machen?**

Antwort:

Grundsätzlich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 5273/J-1993 durch das BMWA verwiesen werden. Die weithin alte Bausubstanz sowie die Einmietungen in Privatgebäuden lassen kaum eine größere Einflußmöglichkeit auf entsprechende Änderungen zu.

- 5. Woran sind diese Anstrengungen bisher gescheitert?**

Antwort:

Siehe Beantwortung der Frage 4.

- 6. Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß sämtliche Teile Ihres Ministeriums barrierefrei ausgestaltet werden?
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?**

Antwort:

Grundsätzlich besteht eine hohe Bereitschaft, sich für einen barrierefreien Zugang im Rahmen der Gegebenheiten wie sie bei

- 7 -

Beantwortung der Frage 3 dargelegt wurden, einzusetzen. Dies ist jedoch in vielen Bereichen wegen des großen finanziellen Aufwandes, der gegebenen rechtlichen Probleme mit den Hauseigentümern und den vorgegebenen Bausubstanzen äußerst schwierig.

7. Verfügt Ihr Ministerium über eine ausreichende Anzahl von behindertengerechten Toiletten (bitte um Angabe der Zahl)?

Wenn nein: Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um hier Abhilfe zu schaffen bzw. bis wann wird dies geschehen?

Antwort:

Behindertentoiletten im Sinne der ÖNORM B1600 sind derzeit in keinem Gebäude vorhanden. Für das Amtsgebäude I., Minoritenplatz 5, I., Concordiaplatz 1 und I., Freyung 1 (bei Zustimmung des Hauseigentümers) erscheint eine nachträgliche Errichtung durch erhebliche Umbaumaßnahmen denkbar, wobei die Kreditmittel hierfür durch die Bundesbaudirektion frühestens 1994 vorhanden sein werden. Es kann jedoch nur 1 Toilette je Gebäude errichtet werden, weil eine Errichtung von einem Behinderten-WC je Stockwerk sowohl bautechnisch als auch finanziell nicht verwirklichtbar ist.

8. Sind in Ihrem Ministerium sowohl der stufenlose Zugang als auch die behindertengerechten Toiletten mit geeigneten Hinweisen versehen und daher leicht zu finden?

Wenn nein: Sind Sie bereit, diese wichtige Maßnahme vornehmen zu lassen?

Antwort:

Sobald die entsprechenden Behinderten-Toiletten vorhanden sein werden, werden natürlich auch die entsprechenden Hinweise angebracht werden. Ansonsten informieren die Portiere, die angewiesen sind, jederzeit behilflich zu sein.

- 8 -

9. Entsprechen die Aufzüge in Ihrem Ministerium den Bestimmungen der ÖNORM B1600?

Wenn nicht: Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß die entsprechenden Bestimmungen eingehalten werden?

Antwort:

Siehe hierzu die Antwort auf Frage 2. Die Aufzüge sind leider nicht in allen Amtsgebäuden für die Benutzung durch Rollstuhlfahrer geeignet. Obwohl ein grundsätzliches Interesse daran besteht, sind die gegebenen Umstände äußerst hinderlich.

10. Verfügt Ihr Ministerium über eine genügende Anzahl von Rollstuhlparkplätzen für behinderte BesucherInnen (bitte um Angabe der Anzahl)?

Wenn nein: Sind Sie bereit, derartige Parkplätze einrichten zu lassen?

Antwort:

Beim Amtsgebäude I., Minoritenplatz 5 und damit auch für das vis à vis liegende Amtsgebäude I., Bankgasse 9 ist ein Behindertenparkplatz verfügbar. Für das Amtsgebäude I., Concordiaplatz 1 könnte ein solcher beantragt werden. Aufgrund der neuen Kurzparkzeitregelung sind allerdings ohnehin immer Parkplätze in unmittelbarer Umgebung dieses Amtsgebäudes frei. Bei den angemieteten Objekten müßte ein entsprechender Antrag vom Hauseigentümer veranlaßt werden. Nicht überall besteht aber aufgrund der verkehrsbaulichen Situation hiefür eine Möglichkeit.

11. Welche Vorkehrungen wurden in Ihrem Ministerium für stark sehbehinderte bzw. für blinde Menschen getroffen?

Antwort:

Für stark sehbehinderte oder blinde Menschen wurden bereits entsprechende Arbeitsplätze eingerichtet und blindengerecht ausgestattet.

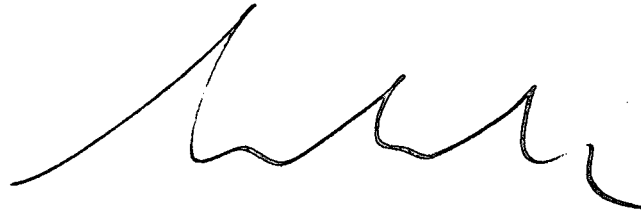
- 9 -

tet. Bei sehbehinderten oder blinden Besuchern haben die Portiere die Anweisung, entsprechende Hilfestellung zu leisten, bzw. holen die zu besuchenden Mitarbeiter diese Personen beim Eingang ab.

12. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Ministerium für stark hörbehinderte bzw. für gehörlose Menschen getroffen?

Antwort:

Für hörbehinderte oder gehörlose Menschen sind entsprechende Arbeitsplätze eingerichtet worden.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping initial 'M' followed by several smaller, connected loops and a final vertical stroke.